

Wie bewertet der Senat den Umgang des Veterinäramtes und der Polizei Bremen mit den Schüssen auf zwei Hauskatzen in Bremen-Nord?

An welche Behörde sollen sich betroffene Tierhalter in solchen Fällen grundsätzlich wenden?

Welche Waffen wurden bei den beiden Vorfällen benutzt?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Polizei Bremen hat aufgrund der Vorfälle in Bremen-Nord ein Ermittlungsverfahren wegen eines strafrechtlichen Verstoßes gegen das Waffengesetz in Tateinheit mit einem Verstoß gegen das Tierschutzgesetz eingeleitet.

Zu Frage 2: Die Polizei nimmt Anzeigen jederzeit entgegen. Die Ermittlungen erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen.

Zu Frage 3: In einem Fall wurde eine Kleinkaliberwaffe benutzt. Das gefundene Projektil befindet sich derzeit zur kriminaltechnischen Untersuchung beim Bundeskriminalamt. Im zweiten Fall wurde eine Luftpistole benutzt. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Neumeyer, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Herr Senator, haben die Ermittlungen inzwischen zum Erfolg geführt? Gibt es einen Tatverdächtigen?

Senator Mäurer: Ich würde vorsichtig sein. Es gibt konkrete Ermittlungen. Es sind Waffen beschlagnahmt worden, und Waffenscheine wurden entzogen, insofern gibt es Anhaltspunkte dafür, dass man jedenfalls im Falle der Kleinkaliberwaffe auf der richtigen Spur ist. Im Falle der Luftpistole ist das ganz schwierig. Sie wissen, dass man ab 18 Jahren Luftpistolen frei erwerben kann, sie sind nicht registriert. Es ist sehr schwierig, dann einen mutmaßlichen Schützen zu finden.

Wie gesagt, im ersten Fall sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Entscheidend ist einfach, was bei der kriminaltechnischen Untersuchung herauskommt.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Herr Senator, es gab in einem anderen Fall, als gegen das Tierschutzgesetz verstoßen wurde, Probleme wegen der Zuständigkeit zwischen der Polizei und dem Veterinäramt. Damals gab es einen Arbeitskreis, an dem Sie und auch ich teilgenommen haben, in dem noch einmal darauf hingewiesen wurde, dass die Polizei sensibilisiert werden soll. Sind Sie der Ansicht, dass es besser geworden ist? Ist zumindest die Polizei - ich kann Sie ja nur nach der Polizei fragen, den Fehler habe ich ja das letzte Mal gemacht, sonst müsste ich auch die Gesundheitssenatorin fragen - damals für solche Fälle sensibilisiert worden?

Senator Mäurer: Sie wissen vielleicht, dass wir uns das gesamte Informationssystem angeschaut haben. Es ist eine neue Dienstanweisung entwickelt worden, es sind ganz konkrete Hinweise an die einschreitenden Beamten gegeben und Listen herausgegeben worden, wer telefonisch erreichbar ist, weil das sehr von den Tieren abhängt, die verletzt worden sind. Nicht jedes Tier kommt in ein Tierheim.

Ich habe den Eindruck, dass wir einige Dinge verbessert haben. Dieser Fall, wie gesagt, zeigt mir auch, dass die Polizei in solchen Fällen ganz normal ermittelt.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage steht unter dem Betreff „**Schwesternwohnheim im Dornröschenschlaf?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Schmidtman, Frau Dr. Mohammadzadeh, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Schmidtman!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wer verwaltet für Bremen das seit vielen Jahren ungenutzte ehemalige Schwesternwohnheim Auf dem Hohen Ufer 62 A?

Zweitens: Seit wann steht es leer, und welche Nutzung ist geplant?

Drittens: Ließe es der bauliche Erhaltungszustand zu, das Gebäude - wie schon Anfang der Neunzigerjahre - für eine Übergangszeit als Flüchtlingsunterkunft zu nutzen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Schwesternwohnheim wird von der Bremischen Wohnungsbaugesellschaft mbH & Co. KG verwaltet.

Zu Frage 2: Der Gebäudekomplex steht seit 2004 leer. Eine aktuelle Planung, wie mit dem Gebäude umgegangen werden soll, ist nicht bekannt. Im Jahre 2005 entwickelte Konzepte wurden nicht umgesetzt.

Zu Frage 3: Die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft wird seitens des Bauamts Bremen-Nord aufgrund der abgeschiedenen Lage und der ungesicherten Erschließung eher kritisch bewertet. Gleichwohl soll eine nochmalige Besichtigung und Prüfung der Nutzbarkeit stattfinden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Schmidtman, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Das Gebäude liegt circa drei Gehminuten von der Haltestelle Am Kapellenberg der BSAG entfernt. Ich halte die Lage und den Gebäudezustand trotz des zehnjährigen Leerstands für moderat. Ich hätte gern gewusst: Ist dem Bauamt Bremen-Nord bekannt, oder liegen Anfragen darüber vor, wann jetzt mit einer erneuten Planung begonnen werden soll oder ob das Gebäude weitere zehn Jahre im Park brachliegen soll?

Senator Dr. Lohse: Zu letzterer Frage bin ich derzeit überfragt. Wie gesagt, wir haben mit dem Sozialressort vereinbart, das Objekt noch einmal zu besichtigen und zu prüfen, ob wir im Sinne der von Ihnen vorgeschlagenen Lösung zu einer anderen Bewertung kommen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage bezieht sich auf die **Windkraftanlagen in Seehausen und Hasenbüren**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Imhoff, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Imhoff!

Abg. **Imhoff** (CDU): Wir fragen den Senat:

Ist geplant, die Windkraftanlagen am Halmerweg in Seehausen und am Yachthafen in Hasenbüren durch neue, leistungsfähige Windkraftanlagen zu ersetzen, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Wie bewertet der Senat den Vorschlag, im Flächennutzungsplan eine Höhenbegrenzung für diese Anlagen festzulegen?

Welche weiteren Windkraftanlagen im Stadtgebiet sollen nach Kenntnis des Senats in den kommenden zwölf Monaten durch neue leistungsfähigere Anlagen ersetzt werden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet durch Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Rahmen des Klimaschutz- und Energieprogramms 2020 hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eine Studie über die Potenziale des Ausbaus der Windenergienutzung in Bremen insbesondere durch Repowering erstellen lassen. Nach dieser Studie ist die Windenergieanlage im Sporthafen Hasenbüren nicht für ein Repowering geeignet.

Die vier Windenergieanlagen am Halmerweg in Seehausen können nach der Studie durch zwei leistungsfähigere Windenergieanlagen ersetzt werden, Repowering. Der Zeitpunkt des Repowerings ist bisher nicht bestimmt. Es obliegt der Entscheidung des Betreibers der bestehenden Windenergieanlagen, deren Betrieb zu beenden. Aufgrund der bereits erreichten Betriebsdauer ist aber mit einem Repowering bis zum Jahr 2020 zu rechnen.

Zu Frage 2: Für den Standort der Windenergieanlage in Hasenbüren ist in dem Entwurf für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans keine Vorrangfläche vorgesehen. Die Neuerrichtung einer Windenergieanlage ist dort daher nach dem Entwurf des Flächennutzungsplans nicht möglich.

Die Standorte der Windenergieanlagen am Halmerweg in Seehausen liegen im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans und damit im Innenbereich. Die Darstellung von Vorranggebieten im Flächennutzungsplan erfolgt nur für den Außenbereich. Für die Windenergieanlagen am Halmerweg werden im Flächennutzungsplan demnach keine Festlegungen getroffen.

Zu Frage 3: Nach Kenntnis des Senats wird es in den nächsten zwölf Monaten nicht zu einem Ersatz bestehender Windenergieanlagen durch